



# **Bedingungen der Online-Reservierung** der durch Katowice Airport angebotenen Dienstleistungen mit dem Datenschutzhinweis

## 1. Definitionen

**Verwalter** – Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze S.A, Al. Korfantego 38 40-161 Katowice NIP (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer): 634-012-80-15, Statistische Gewerbenummer REGON: P-270504889, KRS (Landesgerichtsregister): 0000023650.

**Formular** – ein standardisiertes elektronisches Dokument, das eine Form der Online-Reservierung eines Stellplatzes für Fast-Track- oder Business-Lounge-Leistungen darstellt.

**Reservierende Person** – natürliche oder juristische Person mit voller Rechtsfähigkeit im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches oder eine andere Person ohne Rechtspersönlichkeit, die anhand der gesonderten Rechtsvorschriften als Rechtssubjekt gelten kann, die das System zur Reservierung eines Stellplatzes, der Fast-Track-, Business-Lounge- oder Meet-&-Assist-Leistungen nutzt.

**Betreiber** – Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA, Al. Korfantego 38 40-161 Katowice, NIP (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer): 634-012-80-15, statistische Gewerbenummer REGON: P-270504889, KRS (Landesgerichtsregister): 0000023650.

**Business Lounge** – Die Reservierungen beziehen sich auf Business Lounges, die sich in den Terminals A und B auf dem Gelände des Internationalen Flughafens Katowice in Pyrzowice befinden und Eigentum der GTL SA sind. Fast Track– Die Reservierungen beziehen sich auf die bevorzugte Sicherheitskontrolle „Fast Track“ im Terminal B auf dem Gelände des Internationalen Flughafens Katowice in Pyrzowice, der Eigentum der GTL SA ist.

**Meet & Assist** – Die Reservierung beziehen sich auf Business Lounges in den Terminals A und B des Internationalen Flughafens Katowice in Pyrzowice und auf die bevorzugte Sicherheitskontrolle „Fast Track“ im Terminal B des Internationalen Flughafens Katowice in Pyrzowice, der Eigentum der GTL SA ist, sowie auf die Betreuung in einem durch einen Business-Lounge-Mitarbeiter gesperrten Bereich.

**Parkplatz** – Die Reservierungen beziehen sich auf die unbewachten P1-, P2-, P4-Parkplätze, den Premium-Parkplatz am Internationalen Flughafen Katowice in Pyrzowice, der Eigentum der GTL SA ist.

Hagelschutzplane – Die Reservierungen beziehen sich auf die Vermietung von Hagelschutzplanen auf den unbewachten P1-, P2-, P4-Parkplätzen, dem Premium-Parkplatz am Internationalen Flughafen Katowice in Pyrzowice, der Eigentum der GTL SA ist.

**Vorschriften** – Dokument mit den festgelegten Regeln für die Reservierung von Stellplätzen, Fast -Track-, Business-Lounge- und Meet&Assist-Leistungen am Internationalen Flughafen Katowice über das System.

**System** – Website für Online-Reservierungen unter [www.katowice-airport.com](http://www.katowice-airport.com).

## 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Diese Vorschriften enthalten die Regeln für die Nutzung des Systems sowie die Regeln für die Ordnung und die Verantwortlichkeiten bezogen auf die Nutzung des Systems.
- 2.2. Die Nutzung des Systems bedeutet, dass die reservierende Person mit dem Inhalt dieser Vorschriften vertraut ist, deren Bestimmungen in vollem Umfang akzeptiert und die volle Verantwortung für Handlungen übernimmt, die aus der Nutzung des Systems resultieren.

## 3. Reservierungen der einzelnen Leistungen und Aufenthalt

- 3.1. Jede Stellplatzreservierung bezieht sich auf einen einzelnen Aufenthalt (auf einem der Parkplätze der GTL SA), der bei der Einfahrt auf den Parkplatz beginnt und bei der Ausfahrt endet.
- 3.2. Ein Stellplatz wird reserviert, indem man die Schritte im Reservierungssystem ausführt (Auswahl des Anfangsdatums der Reservierung, der Anfangszeit der Reservierung, der Endzeit der Reservierung, der Automarke, des Kennzeichens), das Reservierungsformular ausfüllt (personenbezogene Daten) und die erforderliche Zahlung in der angegebenen Höhe vornimmt.
- 3.3. Unter einer Stellplatzreservierung ist die Bereitstellung eines Platzes durch den Betreiber zu verstehen, der Teil der Parkinfrastruktur des Flughafens ist und das Abstellen eines Personenwagens für einen vom Kunden angegebenen Zeitraum erlaubt.
- 3.4. Die Verkürzung des tatsächlichen Aufenthalts auf dem Parkplatz durch den Kunden berechtigt ihn nicht zu einer Ermäßigung der Gebühr für die vorherige Online-Reservierung.
- 3.5. Für einen längeren als der auf dem Reservierungsformular angegebene Aufenthalt wird ein Zuschlag gemäß der geltenden Parkplatz-Preisliste abgerechnet.
- 3.6. Die Reservierung von Hagelplanen erfolgt durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens bei der Erstellung einer Stellplatzreservierung – Ein nachträgliches Hinzufügen dieser Option zu einer bereits bestehen-

- den Online-Reservierung ist unmöglich.
- 3.7. Der Betreiber haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die trotz Sicherung des Fahrzeugs mit einer Hagel-schutzplane entstehen.
  - 3.8. Jede Reservierung der Fast-Track-Leistung am Terminal B des Internationalen Flughafens Katowice bezieht sich auf eine einmalige Nutzung der bevorzugten Sicherheitskontrolle innerhalb der auf dem Reservierungs-formular angegebenen Frist.
  - 3.9. Jede Reservierung der Business-Lounge-Leistung, die in den Terminals A und B des Internationalen Flughafens Katowice erfolgt, bezieht sich auf eine einmalige Nutzung der Lounge-Infrastruktur und -Ausstattung innerhalb der auf dem Reservierungsformular angegebenen Frist.
  - 3.10. Jede Reservierung der Meet&Assist-Leistung am Internationalen Flughafen Katowice bezieht sich auf eine einmalige Nutzung der Business-Lounge-Infrastruktur und -Ausstattung sowie auf eine einmalige Nutzung des Zugangs zur bevorzugten Sicherheitskontrolle innerhalb der auf dem Reservierungsformular angege-benen Frist.
  - 3.11. Die Reservierung der Fast-Track-, Business-Lounge- und Meet&Assist-Leistungen erfolgt, indem man die Schritte im Reservierungssystem ausführt (Auswahl des Anfangsdatums der Reservierung, der Anfangszeit der Reservierung, der Endzeit der Reservierung, der Automarke, des Kennzeichens), das Reservierungs-formular ausfüllt (personenbezogene Daten) und die erforderliche Zahlung in der angegebenen Höhe vor-nimmt.
  - 3.12. Die Reservierung gilt als abgeschlossen, sobald die Zahlung der reservierenden Person auf dem Konto des Betreibers gebucht ist. Die Zahlungen erfolgen über das System Przelewy24.pl, d.h. über ein mit dem Reser-vierungssystem integrierten Zahlungssystem, das ein Bestandteil der PayPro SA Gruppe ist.
  - 3.13. Nach der Buchung der Zahlung erhält die reservierende Person eine E-Mail mit Bestätigung der Reser-vierung. Die ausgedruckte Bestätigung der Reservierung gilt als Nachweis für die Reservierung durch die reservierende Person.
  - 3.14. Bei der Reservierung ist die reservierende Person verpflichtet, das Formular korrekt auszufüllen.
  - 3.15. Die reservierende Person ist berechtigt, eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer gemäß den An-weisungen im Reservierungsformular anzufordern. Die ausgestellte Rechnung wird per Post an die auf dem Formular angegebene Adresse gesendet.

#### **4. Zahlungsmöglichkeiten über Przelewy24.pl**

- 4.1. Zahlungskarten:
  - Visa,
  - Visa Electron,
  - MasterCard,
  - MasterCard Electronic,
  - Maestro.
- 4.2. ePrzelewy [Online-Zahlungen]:
  - Bezahlen mit Inteligo (Inteligo),
  - mTransfer (mBank),
  - Przelew24 – Stantander Bank (ehemals Bank Zachodni WBK),
  - ING
  - Bezahlen mit iPKO (PKO BP),
  - Bezahlen mit Citi Handlowy (Citi Handlowy),
  - Bezahlen mit BOŚ (Bank Ochrony Środowiska),
  - Millennium (Millennium Bank),
  - Bezahlen mit Alior Bank (Alior Bank),
  - Crédit Agricole – Überweisung (Crédit Agricole Bank Polski).
  - VELO Bank
  - BNP Paribas
  - Pocztowy24
  - Genossenschaftsbanken
  - Volkswagen Financial Services
  - Nest Bank
  - Plus Bank

- Bank Nowy SA
- Toyota Financial Services
- Kasa Stefczyka.

4.3. BLIK.

4.4. Google Pay.

4.5. Apple Pay.

## 5. Angaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) teilen wir Ihnen mit, dass:

1. Als für die Verarbeitung der Daten Verantwortlicher gilt Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA ul. Wolności 90, 42- 625 Ożarówice.
2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Online-Reservierung einer Parkleistung, einer Fast-Track-, Business-Lounge- oder eines Meet&Assist-Leistung gegen Vorauszahlung über den Online-Kanal des eCard-Systems.
3. Empfänger der personenbezogenen Daten: Mitarbeiter der Firma Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA.
4. Sie haben das Recht, Ihre Daten einzusehen und zu korrigieren.
5. Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten hat zur Folge, dass Sie die einzelnen Leistungen nicht in Anspruch nehmen können.
6. Der Ort, an dem die Daten zur Verfügung gestellt werden, und die Möglichkeit, eine Kopie der Daten zu erhalten: Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA ul. Wolności 90, 42-625 Ożarówice.
7. Aufbewahrungsfrist der Daten: 10 Jahre
8. Sie haben das Recht, die Beendigung der Verarbeitung, die Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragung zu verlangen.
9. Wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ein berechtigtes Interesse ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO), haben Sie das Recht, einen Einspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erheben.
10. Profiling: entfällt.
11. Absicht, Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln: entfällt.
12. Datenschutzbeauftragter: Andrzej Rozwadowski, Kontakt: rodo@gtl.com.pl
13. Person, die die Daten betreffen, hat das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen: Prezes Urzędu Ochrony Danych Osobowych (Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten), ul. Stawki 2, 00-193 Warszawa.

## 6. Haftung der reservierenden Person

- 6.1. Die reservierende Person nimmt den Internet-Dienst in ihrem eigenen Namen in Anspruch. Wenn sie dies im Namen eines Dritten tut, bedeutet dies, dass sie über eine rechtsgültige Vollmacht verfügt. Die reservierende Person trägt die volle Verantwortung für Handlungen, die ohne oder über eine Vollmacht hinausgehen. Die Reservierungsanfragen unter falschem Namen oder unter dem Namen einer anderen Person ohne gültige Vollmacht sind untersagt.
- 6.2. Die reservierende Person erklärt, dass sie den Internet-Dienst nur für die Reservierung von Stellplätzen, Fast-Track-, Business-Lounge- oder Meet&Assist-Leistungen nutzt.
- 6.3. Der Verwalter garantiert nicht, dass die Nutzung des Internet-Dienstes frei von Fehlern, Defekten, Unterbrechungen oder Verbindungsfehlern mit dem Reservierungssystem erfolgt und dass das Reservierungsergebnis den Erwartungen der reservierenden Person bezogen auf Inhalt und Genauigkeit gerecht wird.

## 7. Haftung des Betreibers

- 7.1. Der Betreiber verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die sich aus der Reservierung ergebende Leistung zu erbringen.
- 7.2. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Zugang zum Internet-Dienst einzustellen, wenn dies zur Behebung von Ausfällen, Gefahren oder sonstigen Mängeln (z.B. Überfüllung der Infrastruktur) sowie aus

Sicherheitsgründen erforderlich ist.

- 7.3. Der Betreiber haftet nicht für die Nichterbringung einer Leistung aufgrund des vom Kunden falsch ausgefüllten Reservierungsformulars oder aufgrund der falschen oder unvollständigen Angaben.
- 7.4. Im Falle höherer Gewalt, auf die keine der Parteien Einfluss hat, wie z. B. Katastrophen, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks und andere außergewöhnliche Situationen, die die Erbringung der bestellten Leistung verhindern, ist der Betreiber von seiner Verpflichtung befreit und haftet nicht für die Nichterbringung der Leistung.

## **8. Reklamationen**

- 8.1. Alle Reklamationen im Zusammenhang mit der Reservierung von Leistungen, die am Internationalen Flughafen Katowice in Pyrzowice erbracht werden, sind von der reservierenden Person an die folgende Adresse zu schicken: Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA Oddział w Pyrzowicach, ul. Wolności 90, 42-625 Ożarówice bzw. E-Mail-Adresse: rezerwacje@gtl.com.pl.
- 8.2. Der Betreiber verpflichtet sich, die Reklamation innerhalb von höchstens 14 Tagen zu bearbeiten.

## **9. Rücktritt vom Vertrag – Stornierung der Reservierung**

- 9.1. Die reservierende Person hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Reservierung im Sinne von Ziffer 3.2 dieser Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten. Die schriftliche Rücktrittserklärung der reservierenden Person hat an die folgende Adresse zu erfolgen: Górnośląskie Towarzystwo Lotnicze SA Oddział w Pyrzowicach, ul. Wolności 90, 42-625 Ożarówice oder per E-Mail an den Verwalter des Reservierungssystems unter: rezerwacje@gtl.com.pl.
- 9.2. Soll die Erbringung einer bestimmten, über den Internetkanal reservierten vom Betreiber angebotenen Leistung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist des über das Internet geschlossenen Vertrages erfolgen, endet die Möglichkeit, die Online-Reservierung einer solchen Leistung zu stornieren, mit dem Datum des Beginns der Erbringung der Leistung.
- 9.3. Die Gebühr, die von der reservierenden Person für eine Reservierung, die später gemäß Ziffer 9.1 oder 9.2 storniert wird, gezahlt wurde, wird vollständig auf das von der reservierenden Person in der Rücktrittserklärung angegebene Konto zurückerstattet, und zwar innerhalb von 14 Tagen oder, im Falle der Zahlung per Zahlungskarte, wird dem Kunden der auf der für die Transaktion verwendeten Karte eingezogene Betrag spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Zustellung der Rücktrittserklärung zurückerstattet.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1. Die Vorschriften der Online-Reservierung unterliegen dem polnischen Recht. Für alle Ansprüche ist das für den Sitz des Betreibers zuständige Gericht zuständig.
- 10.2. Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Vorschriften zu ändern.

Genehmigt: Vorstand der GTL SA